

# Förderrichtlinien

## 1. Der Stiftungszweck

Die Gesellschaft will den Gemeinsinn und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor allem der Stadt Salzgitter, aber auch der benachbarten Gemeinden Lengede und Vechelde fördern und stärken. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet

- a) der Bildung und Erziehung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens
- b) der Kunst und Kultur,
- c) der Jugendhilfe, der Altenhilfe,
- d) des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports,
- e) der Wissenschaft und Forschung,
- f) von mildtätigen Zwecken und der weiteren in § 52 der Abgabenordnung genannten Zwecke.

## 2. Förderungswürdige Projekte

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die unmittelbare Förderung von Projekten im Rahmen der Stiftungszwecke,
- b) die unmittelbare Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die gleiche steuerbegünstigte Ziele im Sinne der Stiftungszwecke verfolgen,
- c) die unmittelbare Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie der Forschung und der Lehre an der Hochschule in der Stadt Salzgitter.

Die Gesellschaft darf keine öffentlich-rechtlichen Pflichtaufgaben fördern.

**Eine Eigenbeteiligung des Projektträgers in Höhe von 20 % wird grundsätzlich erwartet. Der Eigenanteil kann in finanzieller Art oder in sächlicher Art, durch Arbeitsleistung oder durch Drittmittel erbracht werden.**

Projekte/ Maßnahmen, die in der Regel **nicht** gefördert werden:

- Förderung über einen längeren Zeitraum (Höchstdauer in der Regel 3 Jahre),
- kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten,
- Politische Gruppierungen,
- Projekte, die in den Pflichtaufgabenbereich einer staatlichen, staatlich finanzierten oder kommunalen Institution fallen.

**Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht!**

### 3. Antragstellung

Vor der Antragstellung empfiehlt sich eine kurze schriftliche Anfrage, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

Vom Antragssteller ist der **Antrag auf Projektförderung** mit **Kosten- und Finanzierungsplan** sorgfältig auszufüllen und eine **ausführliche Beschreibung des Projekts** mit folgenden Angaben beizufügen:

- Zielsetzung/Zielgruppe des Projekts, Abgrenzung zu ähnlichen Projekten
- Durchführungsplan
- Erwartete Ergebnisse
- Geplante Öffentlichkeitsarbeit
- Zeitplan

Weitere Angaben zur antragstellenden Einrichtung

1. **Satzung**
2. **Jahresbericht**
3. **Freistellungsbescheid des Finanzamts**

Die Antragsfrist ist der 31. März eines jeden Jahres. Danach eingehende Anträge werden in die Beratungen für das folgende Förderjahr aufgenommen.

Vor Beginn einer Förderung ist zwischen der Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH und dem/der Antragstellenden eine **Fördervereinbarung** abzuschließen.

Der Geförderte hat in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH hinzuweisen, z.B. durch Anbringung eines Informationsschildes.

Kontaktdaten:

Termine in der Geschäftsstelle nur nach vorheriger telefonischer Absprache oder per E-Mail

Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH

Tel.: 05341 / 839-3401

Geschäftsstelle

Joachim-Campe-Str. 6-8

Gebäude: Atrium 1. Stock

38226 Salzgitter

Raum: 40

E-Mail: [referat.schacht-konrad@stadt.salzgitter.de](mailto:referat.schacht-konrad@stadt.salzgitter.de)